

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Geheimnisse von Oldenburg

Oldenburg i. Gr., 1902

I. Die Kriminalität Oldenburgs.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5606

I.

Die Kriminalität Oldenburgs.

Wenn Goethe im zweiten Teile seines „Faust“ dem **Mephistopheles** durch den Mund des soeben durch einen chemischen Prozeß erzeugten Menschleins (**Homunculus**) die Liebenswürdigkeit sagen läßt:

„**Nordwestlich, Satan, ist dein Lustrevier**“, —

so hat der große Olympier dabei — der Gedanke an sich läge ja nahe — hoffentlich weder an unsere nordwestdeutsche Ecke im allgemeinen, noch gar an das oldenburger Land im besonderen gedacht.

Er hätte uns auch jedenfalls Unrecht damit gethan.

Denn: abgesehen davon, daß wir in den letzten 15 Jahren etwas Unglück hatten mit verschiedenen zu weltlichen und geistlichen Vertrauensstellungen berufenen Herren, abgesehen auch davon, daß Oldenburg-Osternburg beinahe mit einem großen Bergwerk beglückt worden wäre (selbst die Großherzogliche Staatsregierung hatte dem oldenb. Landtage im Jahre 1899 mit großer Eilfertigkeit ein Bergwerksgesetz vorgelegt, das aber infolge der inzwischen erschienenen Vorboten des „Krachs“ in der Versenkung verschwand), — abgesehen von alledem sind wir doch ein recht ehrfames, bescheidenes und arbeitsames Völkchen.

Wir haben freilich, wie schon erwähnt, und wie wir ja auch zugestehen müssen, in verhältnismäßig kurzer Zeit in unserem engeren Kreise verschiedene besonders hervorstechende Kriminalfälle zu verzeichnen gehabt, Fälle, von denen einige sogar weit-

hin im deutschen Reiche Aufsehen erregten, aber abgesehen von diesen „schweren“ Fällen bewegt sich das Herzogtum Oldenburg im allgemeinen nach der Kriminalstatistik doch auf recht lichten Höhen. Und wenn wir diese Statistik recht genau ansehen, so steht Oldenburg bezüglich der Kriminalität mit Holstein und Hannover (und von letzterem Gebietsteile zeichnen sich die katholischen Bezirke Münster und Minden noch wieder besonders günstig aus) sogar an der Spitze inbezug auf günstige Stellung.*) Ich habe weder Raum dazu, noch ist es Zweck dieser kleinen Schrift, die Bevölkerung der verschiedenen Gebietsteile des deutschen Reiches inbezug auf ihren Anteil an der Kriminalität abzuschätzen (denn sonst müßte neben den Provinzen Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen und Brandenburg besonders das Königreich Bayern recht schwarz angestrichen werden), — ich wollte mit diesem kleinen Ausflug auf das Gebiet der Kriminalität nur jenen Schwarzsehern, ich möchte sagen jenen Inquisitoren in unserer Mitte entgegentreten, aus deren Munde man häufig genug hören kann, daß (inbezug auf die Kriminalität) „nirgends so viel passiere, wie in Oldenburg.“

„Diese Mähr sei hiermit abgethan! . . .

Es mag ja (denn die Sonne bringt durchaus nicht alles an den Tag!) so manchem Sünder das Gewissen schlagen, es mag so mancher Herzklopfen bekommen, wenn er von dem Erscheinen dieser kleinen Schrift hört, wenn er sieht, daß die Aufschrift lautet: „Die Geheimnisse von Oldenburg“, — aber sie alle mögen beruhigt sein, — „zwar weiß ich viel, doch“ — — — diese Schrift soll kein Pamphlet sein, sie soll nicht Verfehlungen Einzelner an das Licht ziehen, sie soll keine Skandalbrochüre sein, — sondern sie will die hiesigen Zeitungen in aller Bescheidenheit nur ein wenig

*) Von 1882 bis 1891 kommen Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze auf 100 000 strafmündige Einwohner: in Preußen 1052, in Bayern 1243, in Sachsen 948, in Württemberg 876, im Großherzogtum Hessen 775 und in Oldenburg 691.

ergänzen, sie will in aller Objektivität auf unsere Staats- und Gemeindegustände Streiflichter werfen und den letzten Kampf gegen die Unsittlichkeit in unserer Residenz kurz beleuchten.

Kurz, ich will — in aller Freundlichkeit — mit dem Lichte der ungeschminkten Wahrheit nur etwas „hinter die Koulissen“ leuchten in dem Sinne, daß ich zwar keine großen Geheimnisse enthüllen, wohl aber ein Schlaglicht auf Zustände werfen will, die verdient hätten, in den öffentlichen Tagesblättern der Residenz kritisiert zu werden, aber nicht kritisiert worden sind.

II.

Die Feuerprobe der Polizei.

Ich bin kein Freund jener modernen Skandalpresse, die sich heute leider nur allzu breit im deutschen Blätterwalde macht, man sollte diese Giftpflanzen nicht pflücken (d. h. nicht auf sie abonnieren) und sie daheim nicht auf den Tisch des Hauses legen, — aber ich bin ein Freund einer gesunden, sachgemäßen Kritik auch den behördlichen Maßnahmen und Fehlgriffen gegenüber, und wenn es hier zumeist an einer solchen selbständigen öffentlichen Kritik fehlt, so sind daran nicht die Personen, sondern die Verhältnisse schuld. Dagegen wird die Theater- und Konzertkritik in Oldenburg (was an sich ja auch sehr löblich ist) mit einer Gewissenhaftigkeit, mit einem Eifer geübt, als ob es ein Verbrechen wäre, wenn einmal ein Theaterabend unkritisiert bliebe. Wehe dem armen Schauspieler, Sänger oder Musiker, der einen Fehlgriff macht, — noch in derselben Nacht setzt sich der Kritiker hin, um das Todesurteil des armen Sünders zu schreiben, damit er am nächsten Tage in den Spalten der Blätter öffentlich hingerichtet werde.